

Nr. XIX. GP-NR
148 /J
1994 -12- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Stadler, Lafer
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Verdacht auf Amtsmißbrauch, Untreue und
Urkundenfälschung durch den Vorarlberger
Landesgendarmeriekommandanten Werner Maroschek

Nach einer Reihe schwerwiegender Vorwürfe gegen den Landesgendarmeriekommandanten von Vorarlberg, Werner Maroschek, ermittelte das Zentralkommando der Bundesgendarmerie in Wien. So wurden in einem Beschwerdebrief an das Bundesgendarmerie-Zentralkommando sowohl der selbstherrliche Führungsstil als auch eine Reihe von dienstrechtlichen Verfehlungen von Oberst Maroschek angeprangert. Es wurde dem SP-Mitglied Maroschek vorgeworfen, parteipolitischen Druck auf seine Mitarbeiter ausgeübt zu haben, und aufgedeckte Mißstände und Unregelmäßigkeiten unterdrückt zu haben. Zwischenzeitlich wurde vom Gendarmerie-Zentralkommando bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch Strafanzeige gegen Oberst Maroschek wegen des Verdachtes des Amtsmißbrauches, der Untreue und der Urkundenfälschung erstattet, wie aus Artikeln aus den Vorarlberger Nachrichten vom 12. und 13. November 1994, sowie aus der Neuen Vorarlberger Tageszeitung vom 23.11.d.J. zu entnehmen war.

Maroschek wurde daraufhin für die Dauer der Ermittlungen zuerst dem Landesgendarmeriekommando Salzburg dienstzugeteilt, mittlerweile soll er jedoch zur Gendarmeriezentralschule Mödling versetzt worden sein. Dort hätte er aber seinen Dienst krankheitshalber noch nicht angetreten. Man rechnet mit seinem Dienstantritt nicht vor dem 12.12.1994. Doch auch dies sei höchst ungewiß.

Mittlerweile soll auch gegen den Leiter der Kriminalabteilung im Landesgendarmeriekommando Vorarlberg, Hardy Tschofen, der augenscheinlich der eigentliche gendarmerieinterne Aufdecker dieser skandalösen Zustände ist, eine disziplinarrechtliche Untersuchung eingeleitet worden sein.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

1. Auf Grundlage welcher konkreten Vorwürfe wird gegen Herrn Oberst Maroschek ermittelt?
2. Was beinhaltet die Strafanzeige im einzelnen an konkreten Vorwürfen und Tatbeständen?
3. Welche Haltung nimmt das Bundesministerium für Inneres gegenüber dem Vorwurf an Maroschek ein, er übe politischen Druck auf seine Untergebenen aus?
4. Welche Haltung nimmt das Bundesministerium für Inneres gegenüber dem Vorwurf an Maroschek ein, er unterdrücke das Aufzeigen von Mißständen?
5. Welche Haltung nimmt das Bundesministerium für Inneres gegenüber dem Vorwurf an Maroschek ein, er vertrete einen autoritären Führungsstil?
6. Warum wurde Oberst Maroschek bisher nicht von seinem Dienst suspendiert, wie dies in vergleichbaren anderen Fällen durchaus üblich ist?
7. Ist es richtig, daß Oberst Maroschek nunmehr der Gendarmeriezentralschule Mödling dienstzugeteilt wurde. Wenn ja, welchen Dienstposten bekleidet Oberst Maroschek dort und wann wird er seinen Dienst tatsächlich antreten?
8. Was wird gegen Oberst Maroschek unternommen, falls er seinen Dienst zum wiederholten Male wieder nicht antreten wird?
9. Ist es richtig, daß Oberst Maroschek derzeit zu seinem Gehalt eine Zulage von 100 % bezieht? Wenn nein, in welcher

Höhe bewegen sich seine Zulagen tatsächlich?

10. Welche Gründe veranlassen das Gendarmerie-Zentralkommando zu dienst- und disziplinarrechtlichen Untersuchungen gegen den internen Aufdecker des Skandales, den Chef der Kriminalabteilung Hardy Tschofen?
11. Mit welchen Disziplinarmaßnahmen hat Oberst Maroschek zu rechnen?
12. Mit welchen Disziplinarmaßnahmen hat der Chef der Kriminalabteilung, Hardy Tschofen, als gendarmerieinterner Aufdecker des Skandales zu rechnen?